

Beitrittserklärung - Verein für Miet- und Wohnungsangelegenheiten ZVR 1361257720

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme als außerordentliches Vereinsmitglied des Vereins für Miet- und Wohnungsangelegenheiten (in Folge „VMW“). Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand. Die Entscheidung erfolgt frühestens nach Ablauf von 14 Tagen ab Unterzeichnung des Aufnahmeantrags. Im Falle eines Verfahrens vor der Schlichtungsstelle bzw. vor dem zuständigen Bezirks- oder Landesgericht, behält sich der VMW vor, einen Rechtsanwalt mit der rechtsfreundlichen Vertretung des ordentlichen Mitglieds zu beauftragen, wobei der Stundensatz auf maximal 220 Euro begrenzt ist. Gleiches gilt, wenn der VMW einen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen bzw. außerbehördlichen Geltendmachung eines Anspruchs des Mitglieds beauftragt. Für den Fall gerichtlicher bzw. behördlicher oder außergerichtlicher bzw. außerbehördlicher Einigung räume ich (wir) dem VMW einen Verhandlungsspielraum in Höhe von 40 % der Streitsumme bzw. seitens der Behörde oder des Gerichts erstellten Gutachtens ein, der maximal in dem genannten Ausmaß an etwaige beauftragte Rechtsanwälte substituiert werden darf. Im Falle einer aufrechten Prozessfinanzierungsvereinbarung finanziert der Prozessfinanzierer für mich die Kosten der Mitgliedschaft (sofern Gebühren überhaupt existieren), sodass die Mitgliedschaft für mich absolut kostenlos ist. Im Falle einer Prozessfinanzierung weise ich den Verein für Miet- und Wohnungsangelegenheiten (bzw. die vom Verein für Gerechte Mieten Österreich beauftragte Rechtsvertretung) an, den allfälligen Prozesserlös gemäß der Prozessfinanzierungsvereinbarung aufzuteilen. Mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrags willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, nämlich Vor- und Nachname, Adresse, PLZ und Wohnort, Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse zum Zweck der Rechtshilfe und -beratung sowie Vertretung vor Gerichten und Schlichtungsstellen in Miet- und Wohnungsangelegenheiten bei dem Verein für Miet- und Wohnungsangelegenheiten, durch dessen Obmann, verarbeitet und gespeichert werden. Meine Daten, nämlich Vor- und Nachname, Adresse, PLZ und Wohnort, Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse werden zu einem anderen Zweck, als den oben genannten, an keine Dritten Personen weitergegeben. Die personenbezogenen Daten bleiben jedenfalls für die Zeit der aufrechten Prozessfinanzierung und/oder der aufrechten ordentlichen Mitgliedschaft im Verein für Miet- und Wohnungsangelegenheiten gespeichert. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei der Antragstellung vom Inhalt der Hinweise zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wegen eventuell weiterer Auskünfte und Erläuterungen zur Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung meiner gespeicherten Daten kann ich mich an untenstehende E-Mail-Adresse des Vereins für Miet- und Wohnungsangelegenheiten mit dem Zusatz „Datenschutz“ wenden. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Obmann des Vereins für Gerechte Mieten Österreich per E-Mail office@mietverein.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.